

Gesuch zur Benützung des Mehrzweckgebäudes in Mellikon

Gesuchsteller (Verein oder Veranstalter)	Gesuchsteller (Verein / Veranstalter):		
Name, Adresse und Telefonnummer der verantwortlichen Person	Verantwortliche Person:		
	Adresse:		
	Telefon:		
Art des Anlasses			
Benützung	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> mehrmalig	<input type="checkbox"/> regelmässig
Datum der Benützung			
Zeit der Benützung (von / bis)		Anzahl erwartete Personen	

Räumlichkeiten:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Mehrzweckhalle und Eingangshalle | <input type="checkbox"/> Küche |
| <input type="checkbox"/> Garderobe | <input type="checkbox"/> Duschräume |

Eintritt:

- Es wird Eintritt erhoben Es wird kein Eintritt erhoben

Beilage:

- Anzeige für Wirtetätigkeit / Verlängerungsgesuch
Nötig, wenn bei einem Einzelanlass Getränke oder Speisen zum Kauf angeboten werden und / oder wenn die Veranstaltung die Schliesszeiten von Montag bis Freitag zwischen 00.15 Uhr und 05.00 Uhr, an Samstagen zwischen 02.00 Uhr und 05.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen zwischen 02.00 Uhr und 07.00 Uhr tangiert.

Vermietung:

Gesuche für die Vermietung von öffentlichen Räumen und Anlagen sind rechtzeitig, jedoch mindestens zwei Wochen vor dem Anlass, an das Gemeindebüro, 5332 Rekingen, zu richten.

Die Übernahme und Abgabe der Räume ist mit der Hauswartin, Frau Esther Brack (T 056 243 12 05), rechtzeitig zu vereinbaren. Bei ihr kann auch der Schlüssel bezogen werden. Die Benützungsgebühren (inkl. Hauswartkosten, Reinigung der Geschirrtrocknungstücher, Strom, Wasser etc.) werden von der Finanzverwaltung in Rechnung gestellt. Allfällige Nachreinigungen durch die Hauswartin werden separat in Rechnung gestellt. Bei Vermietungen der Mehrzweckhalle ohne Küche, wird jeweils der Zustand der Küche kontrolliert. Sollte die Küche trotzdem benutzt worden sein, wird die Miete nachträglich in Rechnung gestellt.

Die Parkierung hat entlang der Schulstrasse, bei der ehemaligen Abfallsammelstelle, beim Gemeindehaus und bei Trockenheit entlang der Alten Landstrasse auf Höhe der Bahnhaltestelle zu erfolgen (Situationsplan einholen bei Unklarheit). Sollten diese Abstellplätze nicht genügen, kann nach vorheriger frühzeitiger Mitteilung an die Hauswartin in Ausnahmefällen der Sportplatz mitbenutzt werden. Andernorts ist das Parkieren untersagt. Die Gemeinde Mellikon lehnt jegliche Haftung in öffentlichen Räumen ab. Der Versicherungsabschluss ist Sache der Veranstalter.

Der Gesuchsteller haftet gemäss Benützungreglement der Gemeinde Mellikon für Räumlichkeiten, Anlagen und Geräte. Der Gesuchsteller hat vom Reglement Kenntnis genommen.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Beschluss:

Dem Gesuch wird entsprochen Das Gesuch wird abgelehnt

Gebühr Fr.

Bemerkungen:

Ort, Datum und Unterschrift:

Verwaltung2000
Gemeindebüro

Rekingen,

.....

Verteiler:

Original Verwaltung2000

Kopie an:

- Gesuchsteller / in Hauswartin Gemeinderat Finanzverwaltung
 Feuerwehr betroffene Vereine (.....)
 Leiter Gemeindewerk (Detlef Gebser)

